



Autonome Österreichische  
**FRAUENHÄUSER**



VOLKSANWALTSCHAFT



## **PRESSEKONFERENZ**

**Mehr Prävention gegen Gewalt an Frauen und Kindern**

---

20. November 2018, 10:00 Uhr

**Volksanwaltschaft  
Singerstraße 17  
1015 Wien**

## **Prävention gegen Gewalt an Frauen und Kindern muss oberste politische Priorität einnehmen**

„Es ist höchste Zeit zu handeln!“ – Volksanwältin Gertrude Brinek, Maria Rösslhumer – Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser und Universitätsprofessorin Andrea Berzlanovich – MedUni Wien, appellieren an Politik und Gesellschaft die Gewalt gegen Frauen und Kinder endlich ernst zu nehmen. „Das Thema hat in den letzten Monaten an Brisanz gewonnen. Zahlreiche aktuelle Studien belegen einerseits die schwerwiegenden Folgen für das Leben der von Gewalt Betroffenen, zeigen aber andererseits auch auf, wie wenig Wissen es in der Bevölkerung zu Gewalt an Frauen und Kindern gibt“, sagt Volksanwältin Brinek.

Österreich hat 2013 die Istanbul-Konvention zur Verhinderung von Gewalt ratifiziert und sich verpflichtet alles zu tun, um Gewalt an Frauen zu verhindern und jede betroffene Frau und jedes Mädchen vor Gewalt zu schützen. Die Regierung hat somit einen neuen Handlungsauftrag. „Verbesserter Gewalt- und Opferschutz bedeutet viel: Verursacher von Gewalt zur Verantwortung zu ziehen, Gesetz im Sinne des Opferschutzes anzuwenden, Frauenrechte und eine echte Gleichstellung von Frauen und Männern umzusetzen und großangelegte Gewaltpräventionsmaßnahmen, sowie Sensibilisierungs- und Bewusstseins-kampagnen auf allen Ebenen zu starten. Gewaltfreiheit und respektvoller Umgang kann nur funktionieren, wenn Erwachsene positive Vorbilder für Kinder und Jugendliche sind“, argumentiert Maria Rösslhumer, Geschäftsführerin des Vereins AÖF.

### **Zahlen der Morde an Frauen steigen**

Die Situation ist dramatisch: Im Jahr 2017 gab es in Österreich 77 weibliche Opfer von Mord oder Mordversuch! Angestiegen ist auch die Zahl der Anzeigen wegen Vergewaltigung und sexuellen Missbrauchs – 1.275 Fälle (2017). Nach wie vor ist tagtäglich eine von fünf Frauen körperlicher und/oder sexueller Gewalt ausgesetzt. Laut Kriminalstatistik hatten im Jahr 2017 fast zwei Drittel aller 42.079 Tötungs-, Körperverletzungs-, sexueller Übergriffs- und Raubanzeigen (62,8 %) mit Beziehungstaten zu tun.

Dramatisch wirkt sich Gewalt insbesondere auf Kinder und Jugendliche aus, wie eine weltweit durchgeführte Studie der McGill University (Kanada) belegt, in die auch Daten aus Österreich miteinbezogen wurden. Geprügelte Kinder sind selbst gewaltbereiter als andere Gleichaltrige. Ein Großteil der Kinder ist bei den gewalttätigen Übergriffen gegen die Mutter anwesend und ist daher direkt oder indirekt involviert.

Laut Univ.-Prof.<sup>in</sup> Andrea Berzlanovich hören diese Kinder, wie sich ihre Eltern streiten, sie spüren die bedrohliche Atmosphäre vor den Gewalttaten und die eigene Ohnmacht bei der Eskalation. Sie sehen, wie ihre Mutter misshandelt, vergewaltigt oder im schlimmsten Fall getötet wird. Ihre Reaktion auf das Erlebte fällt unterschiedlich aus. „Viele Kinder glauben an der unglücklichen Familiensituation (mit-)schuldig zu sein. Manche ziehen sich zurück. Andere wiederum greifen aktiv ins Geschehen ein, indem sie versuchen, ihre Mutter durch körperlichen Einsatz zu beschützen und werden dabei gelegentlich auch verletzt. Nur wenige holen externe Hilfe“, so Berzlanovich.

Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, übernehmen oft die Verhaltensweisen ihrer Eltern. So sind Buben mit einschlägigen Erfahrungen später gewaltbereiter, während Mädchen im Jugend- bzw. Erwachsenenalter ein höheres Risiko haben gewalttätige Partner zu tolerieren. Sowohl direktes als auch indirektes Miterleben von Gewalt setzt Kinder großem Stress aus und schadet ihrer physischen, psychischen und sozialen Entwicklung. Die traumatisierenden Erlebnisse können u.a. posttraumatische Belastungsstörungen, gesundheitliche Probleme, Lern- und Leistungsstörungen nach sich ziehen.

## **Schwerpunkt auf Prävention legen**

„Obwohl in den vergangenen Monaten die Berichterstattung über Gewalt an Frauen zugenommen hat, ist die Kenntnis über Frauenrechte bei jungen Menschen mangelhaft“, so Brinek. Wie eine vor kurzem präsentierte Studie von SOS Mitmensch zeigt, haben Jugendliche oft nur geringe Ahnung über Mädchen- und Frauenrechte, über verbotene Handlungen und über Beratungs- und Schutzeinrichtungen. „Dabei ist gerade dieses Wissen ein wichtiger Schutzfaktor für junge Menschen. Ihre Rechte zu kennen und zu wissen, wo die Grenzen für tolerierbares Verhalten liegen, stärkt Mädchen und Frauen“, betont die Volksanwältin.

Kommt es zu einer Gewaltsituation, müssen allen Beteiligten die entsprechenden Verhaltensregeln geläufig sein. Meist sind die Betroffenen selbst sowie auch die intervenierende Polizei verunsichert, wie aus der Studie „EinSatz“ von Sandra Messner und Andrea Hoyer-Neuhold vom Zentrum für Sozialforschung und Wissenschaftsdidaktik hervorgeht. Außerdem lassen deren Ergebnisse erkennen, dass Kinder und Jugendliche im Rahmen häuslicher Gewalt unerwartet häufig den Polizeinotruf tätigen. Maria Rösslhumer: „Im Kriminalistischen Leitfaden (KLF) der Bundespolizei gibt es derzeit aber keine Handlungsanleitung bzgl. Notrufen von Kindern.“

Damit die Problematik der „häuslichen Gewalt“ Studierenden verschiedener Fachrichtungen bestmöglich bewusst gemacht wird, führt das Zentrum für Gerichtsmedizin der Medizinischen Universität Wien, der Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser und die Volksanwaltschaft alljährlich die **Ringvorlesung „Eine von fünf“** durch. Dabei weisen die Vortragenden aus den unterschiedlichsten Berufsgruppen auf das erschreckende Ausmaß von Gewalt hin, um präventiv der Tabuisierung und Verharmlosung des Themas entgegenzuwirken. „Gleichzeitig werden den Hörerinnen und Hörern wirksame Interventionsmöglichkeiten präsentiert. Die Ringvorlesung bietet somit eine erste Anleitung, wie mit und in Gewaltsituationen zu handeln ist“, erklärt Andrea Berzlanovich.

Der Schwerpunkt der Vorlesungsreihe wechselt jährlich und liegt heuer auf **Kindern und Jugendlichen als (Mit)Betroffenen von häuslicher Gewalt**. Bei der Auftaktveranstaltung in der Volksanwaltschaft am 26. November 2018 erwarten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hochkarätige Fachvorträge von Renate Winter, Mitglied im UN-Kinderrechteausschuss und Expertin für Kinder- und Frauenrechte, sowie den beiden Studienautorinnen Sandra Messner und Andrea Hoyer-Neuhold, Sozialforscherinnen und Expertinnen für Gewaltprävention.

## **Gewaltstatement – eine Aktion gegen häusliche Gewalt**

Um ein Zeichen gegen häusliche Gewalt zu setzen, informieren die Organisatorinnen der Ringvorlesung nicht nur in der Lehrveranstaltung über Gewalt und Gewaltschutzmaßnahmen sowie Hilfsangebote für junge Betroffene, sondern wollen die breite Öffentlichkeit zum Nachdenken und Handeln anregen. Auf einer "Gewaltkarte" können Interessierte ihre Vorstellungen zu Gewalt

definieren. Die in einem Satz festgehaltenen Assoziationen und Überlegungen können auf einem Foto von sich, einer kleinen oder größeren Gruppe festgehalten und den Veranstalterinnen zur Verfügung gestellt werden. Aus den Fotos entsteht eine Collage bzw. eventuell ein Kurzfilm.

## **Forderungen der MedUni Wien, des Vereins Autonome Österreichische Frauenhäuser und der Volksanwaltschaft**

Darüber hinaus fordern die Veranstalterinnen, dass dem Thema Gewalt gegen Frauen und (Mit-)Betroffene Kinder und Jugendliche endlich mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird:

### **1) Prävention verstärken – im gesamten Bildungssystem, in verschiedenen Vereinen, in Bezirken und Gemeinden**

Die Studienergebnisse und die Erfahrungen von Expertinnen und Experten sollten ernst genommen und breit diskutiert werden. Wissen schützt und kann helfen zu vermeiden, dass Situationen eskalieren. Im Ernstfall sollte jede und jeder wissen, wie man sich verhalten soll und wo man Hilfe holen kann.

Gewaltfreiheit und Konfliktfähigkeit kann man lernen: in der Schule, in der Universität, im Verein, im Bezirk bzw. in der Gemeinde. Die Veranstalterinnen laden ein, sich einzumischen und sich an der Diskussion zu beteiligen. Brinek, Berzlanovich und Rösslhumer regen die Einführung einer Art Gütesiegel an: Die „gewaltfreie Schule“, die „gewaltfreie Uni“ die „gewaltfreie Gemeinde“, etc. wären ein wichtiger Schritt in Richtung umfassender Bewusstseinsbildung und Aufklärung.

### **2) Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche schaffen**

Um Gewaltkreisläufe möglichst frühzeitig zu unterbrechen ist es unabdingbar, dass betroffenen Kindern und Jugendlichen kompetente Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Kinder als Opfer und Zeugen häuslicher Gewalt brauchen eigenständige Beratungs- und Unterstützungsangebote.

### **3) Opferschutzorientierte Täterarbeit verstärken**

Es braucht einen bundesweiten Ausbau an Anti-Gewaltrainings, auch mit muttersprachlichen TrainerInnen, und eine gute Zusammenarbeit zwischen Opferschutzeinrichtungen sowie Männerberatungsstellen, die opferschutzorientierte Täterarbeit anbieten.

### **4) Mehr einschlägige Fortbildungen und Schulungen anbieten**

Gesundheitlichen Gewaltfolgen und dem medizinischen Versorgungsbedarf von betroffenen Patientinnen wird bislang kaum Beachtung geschenkt. Auswirkungen von Gewalt finden in Anamnese, Diagnostik und Therapie noch immer zu wenig Niederschlag. Ziel von Gesundheitsfachkräften muss sein, gewaltbedingte Verletzungen und Beschwerden bei Patientinnen und Patienten als solche zu erkennen, sensibel anzusprechen, gerichtsverwertbar zu dokumentieren und letztlich die Betroffenen an weiterbetreuende Hilfs- und Beratungseinrichtungen zu vermitteln.

## **Rückfragehinweis**

Mag.<sup>a</sup> Agnieszka Kern, MA

Volksanwaltschaft

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

+43 (0) 1 515 05 – 204

+43 (0) 664 844 0903

[agnieszka.kern@volksanwaltschaft.gv.at](mailto:agnieszka.kern@volksanwaltschaft.gv.at)

[www.volksanwaltschaft.gv.at](http://www.volksanwaltschaft.gv.at)